

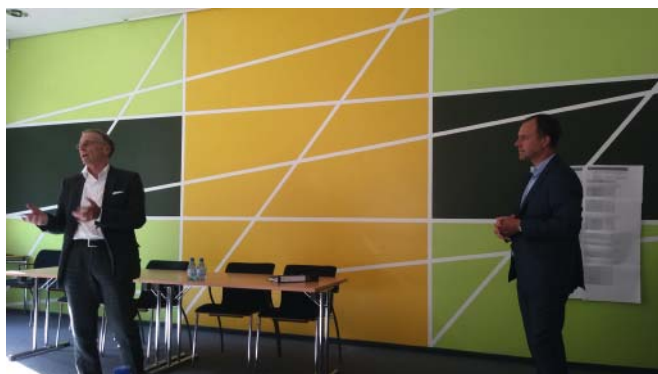
DIE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG – ERSTE ERFAHRUNGEN AM BEISPIEL VON ANWALTSKANZLEIEN UND HAUSVERWALTUNGEN

Gemeinsame Veranstaltung des AK Mietrecht und WEG und AK IT-Recht



Markus Timm

Das Thema, das am 3. Juli 2018 Gegenstand einer gemeinsamen Veranstaltung des AK Mietrecht und WEG und des AK IT-Recht war, traf auf großes Interesse in der anwaltlichen Zuhörerschaft: Es ging um die ersten Erfahrungen mit der DSGVO in der eigenen Kanzlei sowie bei Hausverwaltungen. Zunächst konnte festgestellt wer-



den: Der erwartete Weltuntergang war ausgeblieben und keinen der Kolleginnen bzw. Kollegen hatte (bisher) eine Abmahnung erreicht, obwohl die meisten der Zuhörer aus datenschutzrechtlicher Sicht noch Verbesserungspotenzial in der eigenen Kanzlei sahen.

Während der Sprecher des AK Mietrecht und WEG, Rechtsanwalt Johannes Hofele, die Herausforderungen nach der DSGVO für Hausverwaltungen erörterte, führte Rechtsanwalt Markus Timm (Sprecher des AK IT-Recht) durch den Maßnahmenkatalog des Datenschutzes in der Anwaltskanzlei. Schnell fand ein reger kollegialer Austausch statt, in welchem unter anderem diskutiert wurde, ob E-Mails verschlüsselt werden müssten oder nicht. Hier war die gefühlte herrschende Meinung der Auffassung, dass Mandanten zwar die Möglichkeit der verschlüsselten Kommunikation eröffnet werden müsste mit entsprechender Information, eine Verschlüsselung aber per se nicht erforderlich sei. Auch technische Aspekte der Verschlüsselung (Transportverschlüsselung, Inhaltsverschlüsselung) wurden gemeinsam erörtert.

Die Besonderheiten für Berufsheimnisträger (z. B. eingeschränkte Untersuchungsbefugnis der Aufsichtsbehörden; Trennung zwischen Mandantendaten und sonstigen personenbezogenen Daten) spielten ebenso eine Rolle wie die allgemeinen datenschutzrechtlichen Anforderungen, die jede Anwaltskanzlei trifft.

Die Veranstaltung zeigte wieder, dass in der Anwaltschaft nach wie vor ein großes Interesse an diesem Thema besteht. Das zum Teil anfangs vertretene Verständnis, dass der Datenschutz als „Minus“ zur Verschwiegenheitspflicht keine größeren Probleme für Berufsheimnisträger darstellen dürfte, wich jedoch nach der Veranstaltung der Erkenntnis, dass Berufsheimnisträger einen guten Instinkt haben, Datenschutz allgemein jedoch eine andere Zielrichtung hat und die DSGVO im Besonderen den Kolleginnen und Kollegen einen anspruchsvollen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung aufgibt.

Markus Timm, Rechtsanwalt und Fachanwalt IT-Recht, Sprecher des Arbeitskreises IT-Recht des BAV, Mitglied der davit (Gebietsleiter Nordost Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im DAV), www.digitales.recht.com

HERZLICH WILLKOMMEN IM BERLINER ANWALTSVEREIN

Wir begrüßen die vom 1. bis zum 30. Juni 2018 neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen:

Nicole Aretz
Christine Danziger
Ramona Michelberger
Claudia Neumann
Sven Riedel

Rebecca Schönheit
Carsten Schütz
Ulf von Kattchee
Neil Yeats
Yanxia Zhou